jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1990/2/27 89/07/0049

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 27.02.1990

Index

L66507 Flurverfassung Zusammenlegung landw Grundstücke
Flurbereinigung Tirol
80/06 Bodenreform

Norm

FlVfGG §36;
FlVfLG Tir 1978 §37 Abs3;

Rechtssatz

Das G enthält keine Vorschr darüber, welche Personen für eine Sachwaltertätigkeit iSd § 37 Abs 3 Tir FlVfLG 1978 in Betracht kommen; es sind daher auch Landesbeamte von einer solchen Tätigkeit nicht ausgeschlossen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1989070049.X04

Im RIS seit

24.01.2001

Zuletzt aktualisiert am

23.04.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at